



Jahrgang 51

Freitag, den 25.03.2022

Ausgabe 12/2022

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

## Steinkauz mit Vorliebe für Sporthalle



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

„Kleines“ gesucht?

**Auf einen Blick ...**

können Sie für kleines Geld fündig werden!



suchen  
und  
finden

# RIED-TAXI

# 06158-5252

## Amtliche Bekanntmachungen

### Energetische Quartiersanierung in Erfelden

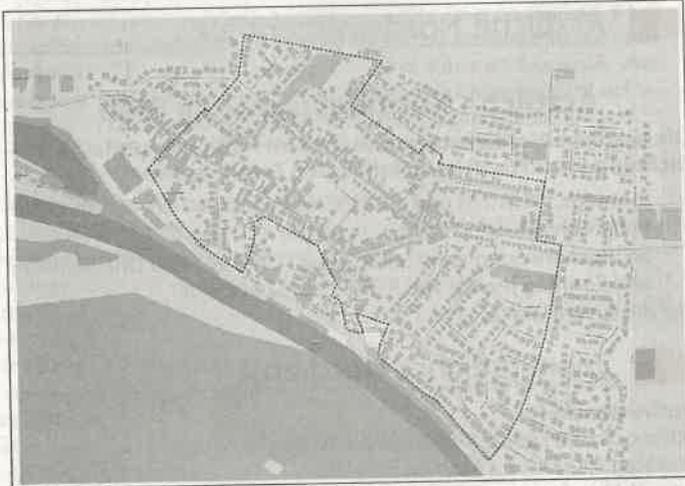
#### Bekanntmachung

#### Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes in Erfelden

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.3.2022 für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet des Ortskerns Erfelden den Einleitungsbeschluss für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde) zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes wie folgt gefasst:

**Für das Quartier „Ortskern Erfelden“ gemäß angefügtem Lageplan wird gemäß § 141 Baugesetzbuch mit der Vorbereitung der Untersuchung zum geplanten Sanierungsgebiet im Rahmen des Förderprojektes zur energetischen Quartierssanierung begonnen. Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen wird ortsüblich bekannt gemacht und auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hingewiesen.**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger Anwendung.



#### Erläuterung:

Im Rahmen des Prozesses zur energetischen Stadterneuerung soll der Ortskern von Erfelden nachhaltig gestärkt und die Attraktivität des Wohnstandortes weiterentwickelt werden. Ziel ist es, bauliche, energetische und klimatische Mängel zu beheben, das Stadtbild aufzuwerten und den Ortskern nachhaltig zu stärken.

Mit den Vorbereitenden Untersuchungen beabsichtigt die Stadt Riedstadt zu prüfen, ob zur Unterstützung der Entwicklungsziele für den Ortskern Erfelden oder Teile davon eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchzuführen ist. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen liefern die Grundlage für eine Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Festlegung eines Sanierungsgebietes als Satzung (Sanierungssatzung) nach § 142 BauGB und die Sanierungsdurchführung vorliegen.

Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Bei der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist die Stadt Riedstadt auf die Mitwirkung der Betroffenen angewiesen.

#### Hinweise

1. Die vorbereitenden Untersuchungen sind nach § 141 Abs. 1 BauGB vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsgrundlagen über die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen.
2. Auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB werden Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten hingewiesen.

Die Stadt geht jedoch davon aus, dass die Untersuchungen mit Hilfe der bereits vorliegenden Informationen abgeschlossen werden können. Die rechtlichen Hinweise auf die Mitwirkungspflicht sind jedoch erforderlich.

Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor.

Der Magistrat prüft derzeit, ob auf die Genehmigungsverbehalte bei bestimmten Rechtsgeschäften auf die in § 138 Absatz 4 BauGB genannten Zwangsmaßnahmen verzichtet werden kann, kein Sanierungsvermerk im Grundbuch eingetragen werden muss, kein Ausgleichsbetrag für Werterhöhung verlangt werden muss und auf eine Modernisierungspflicht / Instandhaltungspflicht verzichtet werden kann.

### Energetische Quartiersanierung in Wolfskehlen

#### Bekanntmachung

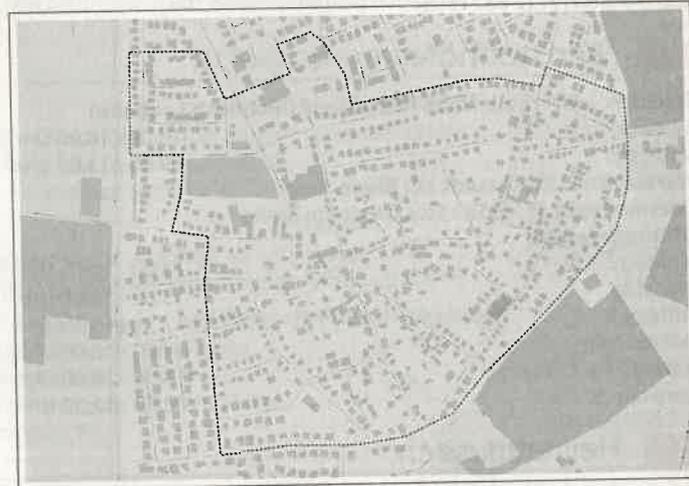
#### Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes in Wolfskehlen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.3.2022 für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet des Ortskerns Wolfskehlen den Einleitungsbeschluss für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gem.

§ 141 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde) zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes wie folgt gefasst:

**Für das Quartier „Ortskern Wolfskehlen“ gemäß angefügtem Lageplan wird gemäß § 141 Baugesetzbuch mit der Vorbereitung der Untersuchung zum geplanten Sanierungsgebiet im Rahmen des Förderprojektes zur energetischen Quartierssanierung begonnen. Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen wird ortsüblich bekannt gemacht und auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hingewiesen.**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger Anwendung.



#### Erläuterung:

Im Rahmen des Prozesses zur energetischen Stadterneuerung soll der Ortskern von Wolfskehlen nachhaltig gestärkt und die Attraktivität des Wohnstandortes weiterentwickelt werden. Ziel ist es, bauliche, energetische und klimatische Mängel zu beheben, das Stadtbild aufzuwerten und den Ortskern nachhaltig zu stärken.

Mit den Vorbereitenden Untersuchungen beabsichtigt die Stadt Riedstadt zu prüfen, ob zur Unterstützung der Entwicklungsziele für den Ortskern Wolfskehlen oder Teile davon eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchzuführen ist. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen liefern die Grundlage für eine Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Festlegung eines Sanierungsgebietes als Satzung (Sanierungssatzung) nach § 142 BauGB und die Sanierungsdurchführung vorliegen.

Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Bei der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist die Stadt Riedstadt auf die Mitwirkung der Betroffenen angewiesen.

#### Hinweise

1. Die vorbereitenden Untersuchungen sind nach § 141 Abs. 1 BauGB vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsgrundlagen über die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen.
2. Auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB werden Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten hingewiesen.

Die Stadt geht jedoch davon aus, dass die Untersuchungen mit Hilfe der bereits vorliegenden Informationen abgeschlossen werden können. Die rechtlichen Hinweise auf die Mitwirkungspflicht sind jedoch erforderlich.

Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor.

Der Magistrat prüft derzeit, ob auf die Genehmigungsvorbehalte bei bestimmten Rechtsgeschäften auf die im § 138 Absatz 4 BauGB genannten Zwangsmaßnahmen verzichtet werden kann, kein Sanierungsvermerk im Grundbuch eingetragen werden muss, kein Ausgleichsbetrag für Werterhöhung verlangt werden muss und auf eine Modernisierungspflicht / Instandhaltungspflicht verzichtet werden kann.

### Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. Februar 2022 und der Sitzung des Straßenbeitragsausschuss am 17. Dezember 2021 liegen vom 28. März bis 1. April 2022 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus. Aufgrund der derzeitigen Schließung des Rathauses wegen der Corona-Pandemie bitten wir um die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 06158 181-131.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

### Vorsicht, Blitzer!

#### Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Philippsanlage in Höhe des technischen Betriebs



Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht derzeit in der Philippsanlage, in Höhe des Technischen Betriebs von Vitos Riedstadt. Die Philippsanlage verbindet die Stadtteile Goddelau und Crumstadt und führt durch das Gelände des Vitos Philipps Hospitals. Der Messstandort befindet sich auf einem etwa 500 Meter langen Streckenabschnitt, an dem verschiedene Einrichtungen von Vitos Riedstadt mit überwiegend psychisch kranken Patienten liegen. Für die gesamte, gut einsehbare Strecke gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern. Neben der Fahrbahn ist ein mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ markierter Fußweg vorhanden. Auf dem gesamten Streckenabschnitt sind vier Bushaltestellen eingerichtet. Da sich die Messstelle im Bereich einer Klinik befindet und mehrere Bushaltestellen vorhanden sind, hat die Polizeiakademie Hessen die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“ definiert. Somit sind regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen und der Einsatz eines semistationären Geschwindigkeitsmessanhängers erlasskonform.

## Aus der Polizeiarbeit

### POL-DA: Groß-Gerau/Riedstadt

#### Katalysatoren entwendet/Zeugen gesucht

Groß-Gerau/Riedstadt (ots) - In der Zeit zwischen Samstagabend (19.03.) und Montagmittag (21.03.) trennten Unbekannte mit einem Schneidewerkzeug den Katalysator eines in der Neugasse in Riedstadt geparkten Opel ab. Eine ähnlich gelagerte Tat ereignete sich zudem in der Rheinstraße in Dornheim. Hier machten sich Katalysator-Diebe an einem Mitsubishi zu schaffen. Insgesamt entstand ein Schaden von mehreren hundert Euro. Zwei ähnlich gelagerte Taten wurden bei der Polizei bereits in der Nacht zum Sonntag (20.03.) angezeigt (wir haben berichtet). Die Beamten prüfen nun einen Tatzusammenhang. Hinweise bitte an die Polizei in Groß-Gerau unter der Telefonnummer 06152/1750.

### POL-DA: Südhessen: Alkohol und Drogen am Steuer / Südhessische Polizeibeamtinnen und Beamte führten Kontrollen durch

Südhessen (ots) - „Alkohol und Drogen am Steuer“ lautete das Thema zahlreicher Verkehrskontrollen, die am Mittwoch (16.3.) in allen südhessischen Polizeidirektionen durchgeführt wurden.

Insgesamt kontrollierten die Ordnungshüterinnen und Ordnungshüter an der Bergstraße, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, im Bereich Groß-Gerau, im Odenwald und auf der Autobahn, 696 Personen, darunter 662 Autofahrer, 12 Lastwagen und 13 Motorradfahrer. Im Ergebnis wurden neun Strafanzeigen wegen des Verdachts des Fahrens unter Alkohol oder Drogen gefertigt. Bei drei Fahrzeugführern wurde der Führerschein noch direkt vor Ort sichergestellt. Weil sie gegen die 0,5 Promille Grenze verstießen, müssen sich weitere vier Verkehrsteilnehmer im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenanzeigen verantworten. 12 Autofahrer telefonierten während der Fahrt und vier waren ganz ohne gültige Fahrerlaubnis unterwegs.

Den höchsten Promillewert stellten die Einsatzbeamtinnen und Beamten aus Ober-Ramstadt bei der Kontrolle eines 33 Jahre alten Mannes in Mühlthal fest. Mit 1,63 Promille stoppten sie den Mühlthaler in der Rheinstraße. Seinen Weg nach Hause musste er nach Abschluss aller Maßnahmen zu Fuß absolvieren.

Und auch wenn die Kontrollen an diesem Tag zu Ende gingen. Der Grundsatz, „Kein Pardon für Promillesünder!“, bleibt bestehen. Wer sich betrunken oder unter Drogeneinfluss hinters Lenkrad setzt, bringt sich und vor allem andere leichtfertig in Gefahr.

### Riedstadt Panorama

#### „Die Franzosen haben die Ruhe weg“

#### Géraldine Beltramelli berichtet mit viel Humor aus dem Leben in der französischen Partnerregion Brienne-le-Château

Das war natürlich ein Scherz. „Mesdames et messieurs, chers amis, bonsoir à tous!“, begrüßte Géraldine Beltramelli ihre Gäste in der Christoph-Bär-Halle und verkündete augenzwinkernd: „Der Vortrag ist auf Französisch!“ War er selbstverständlich nicht, sondern schon zu Beginn ein kleines Beispiel für die heitere Unbeschwertheit ihrer Landsleute in vielen Lebenslagen, die die Französin aus Riedstadts Partnerstadt Brienne-le-Château und Region an diesem Abend vermitteln wollte.

In der kleinen Frankreich-Reihe, die das Kulturbüro und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Büchernerstadt Riedstadt mit der Kreisvolkshochschule Groß-Gerau veranstaltet, berichtete Beltramelli abwechslungsreich und gewürzt mit kleinen Anekdoten über das Leben in der Partnerregion, die nicht nur aus Brienne-le-Château, sondern 13 weiteren kleinen Ortschaften besteht, manche mit gerade mal etwas über 300 Einwohnern. Untermalt wurde der Vortrag mit vielen Fotos von Harald Benz, dem früheren Kulturamtsleiter und begeisterten Hobbyfotografen, der auch jetzt noch sehr aktiv in der Verschwisterung mit Brienne-le-Château und Region ist.

Den Nachnamen hat sie von den aus Italien stammenden Großeltern, sie selber kam 1984 durch die Verschwisterung nach Riedstadt, arbeitet seit 22 Jahren in der Stadtverwaltung und sagt doch voller Überzeugung „Ich bin Französin. Schon immer gewesen und geblieben.“ Seit 37 Jahren fährt Géraldine Beltramelli alle vier bis sechs Wochen